

Die Vernehmlassung der Richtlinien läuft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

Engere Zusammenarbeit von SKOS und SODK

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die SKOS haben vereinbart, die Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe zu optimieren. Zweck der Vereinbarung ist, die fachliche und politische Verantwortung klarer zu trennen und die politische Legitimation der Richtlinien zu stärken. Die SKOS wird die Richtlinien weiterhin unter fachlichen Gesichtspunkten erarbeiten. Zukünftige Richtlinienrevisionen wird die SKOS der SODK vorlegen und die SODK wird diese verabschieden.

Moderate Zunahme der Fallzahlen

Die Sozialhilfestatistik 2013 des BFS zeigt eine beinahe unveränderte Sozialhilfequote von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die Fallzahlen sind hingegen erneut moderat angestiegen. 2013 wurden in der Schweiz rund 257 000 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, das sind 7000 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist unter anderem auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Es zeigt sich aber auch, dass die Fallzahlen unabhängig von der Konjunkturlage steigen und auch in Veränderungen im Arbeitsmarkt, steigenden Lebenshaltungskosten sowie in Restriktionen bei den vorgelagerten Leistungssystemen begründet sind. Weiterhin sind rund ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche. Daneben sind eine Zunahme von Einpersonen- und Langzeitfällen sowie mehr ältere Sozialhilfebeziehende zu verzeichnen.

Grundlagenpapier zu Schulden und Sozialhilfe

Schulden und Sozialhilfe sind eng miteinander verknüpft. Überschuldete Personen leben oft am oder unter dem Existenzminimum. Ein Ableiten in die Sozialhilfe kann eine Folge davon sein. Der Anreiz, sich wieder aus der Sozialhilfe abzulösen, ist für verschuldete Sozialhilfebeziehende gering, da bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Lohnpfändung droht. Ein SKOS-Grundlagenpapier beleuchtet Ursachen und Folgen der Überschuldung bei Sozialhilfebeziehenden, zeigt Praxiserfahrungen zum Umgang mit Betroffenen auf und skizziert Lösungsansätze für die Praxis.



Das SKOS-Co-Präsidium Therese Frösch und Felix Wolffers lancieren gemeinsam mit SODK-Präsident Peter Gomm (links) die Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien. Bild: Béatrice Devènes

Die Vernehmlassung der Richtlinien läuft

Die SKOS hat am 30. Januar 2015 im Beisein von Peter Gomm, Präsident der kantonalen Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), über die verbandsinterne Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien orientiert. Die Vernehmlassung, die bis Mitte März läuft, bildet den Auftakt zur geplanten Teilrevision der Richtlinien auf Anfang 2016. Mit der Vernehmlassung erhalten die SKOS-Mitglieder die Gelegenheit, sich zum im Jahr 2005 anlässlich der letzten Totalrevision eingeführten Anreizsystem und zur Höhe des Grundbedarfs zu äussern, der damals um sieben Prozent gesenkt wurde. Die in der Vernehmlassung formulierten Fragen basieren auf den Resultaten zweier Studien (s. unten). Gleichzeitig

nimmt die SKOS in der Vernehmlassung die von einzelnen Mitgliedern öffentlich geäußerte Kritik an den Richtlinien auf. So werden namentlich auch die Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Fällen von Nicht-Kooperation zur Diskussion gestellt. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird die SKOS Revisionsvorschläge erarbeiten. Diese werden im Herbst 2015 an einer Sozialkonferenz diskutiert, zu der die SODK einladen wird und an der auch der Schweizerische Gemeindeverband und die Städteinitiative Sozialpolitik teilnehmen werden. Anschliessend wird die SODK die Richtlinienänderungen verabschieden und den Kantonen zur Umsetzung auf den 1. Januar 2016 empfehlen. ■

Studienergebnisse zum Grundbedarf und zum Anreizsystem liegen vor

Die SKOS hat Anfang 2014 zwei Studien in Auftrag gegeben, um die Höhe des Grundbedarfs und das im Jahr 2005 eingeführte Anreizsystem überprüfen zu lassen. Die erste Studie hat überprüft, ob der Betrag des Grundbedarfs noch dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte entsprechen. Sie zeigt, dass der Grundbedarf für Haushalte mit ein oder zwei Personen aktuell rund hundert Franken zu tief angesetzt ist. In der zweiten Studie wurden die Anwendung und Wirkung der Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibetrag, Zulagen) analysiert. Diese Studie zeigt, dass die Anreize in

den Kantonen ein breit akzeptiertes Instrument sind, um Leistungen zu honorieren oder mangelnde Kooperation zu sanktionieren, und dass die Anzeilelemente sehr differenziert angewendet werden. Die Wirkung der Anreizleistungen lässt sich hingegen nicht eindeutig beurteilen, da sie in hohem Mass von den Rahmenbedingungen abhängig ist, beispielsweise vom real vorhandenen Arbeitsangebot und den Ressourcen der Betroffenen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der beiden Studien, dass das Zusammenspiel von bedarfsbezogenen Leistungen und den Anzeilelementen grundsätzlich gut funktioniert. ■